

Protokoll vom 19. April 2005

**Kleine Anfrage 9/2005
betreffend Schaffung von Lehrstellen im Rahmen des Projektes "Geleitete Schulen" im
Kanton Schaffhausen**

In einer Kleinen Anfrage vom 2. März 2005 stellt Kantonsrat Christian Amsler die Frage, ob es sich der Regierungsrat vorstellen könnte, das Anliegen der Schaffung von Lehrstellen im Rahmen der zu erarbeitenden Vorlage "Geleitete Schulen Schaffhausen" zu prüfen und mit einer allfälligen Realisierung ein Zeichen für mehr Lehrstellen im Kanton Schaffhausen zu setzen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Zur Lehrstellensituation allgemein

Tatsächlich trifft es zu, dass die Lehrstellensituation zur Zeit angespannt ist und sich die Suche nach einer geeigneten Lehrstelle insbesondere für schwächere Schulabgängerinnen und Schulabgänger recht schwierig gestaltet. Die Gründe dafür liegen einerseits in der sehr hohen Zahl an Schulaustretenden im Sommer 2005 und andererseits in der anhaltend schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt, was sich unmittelbar auf den Lehrstellenmarkt auswirkt. Der Regierungsrat hat sich daher in den Schwerpunkten der Regierungstätigkeit 2005 ausdrücklich die Schaffung von 150 Lehrstellen im Rahmen des Lehrstellenmarketings zum Ziel gesetzt. Das kantonale Berufsbildungsamt unternimmt zur Zeit in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft grosse Anstrengungen, um dieses Ziel zu erreichen und damit einen wesentlichen Beitrag zu einer Entschärfung der Situation zu leisten.

2. Zur Fragestellung

Es ist davon auszugehen, dass mit dem Einsatz von professionellen Schulleitungen in den Schulen ein Administrativaufwand entsteht, der je nach Schulgrösse mehr oder weniger grosse Arbeitspensen erfordern wird. Werden Schulsekretariate geschaffen, so bieten sich gute Voraussetzungen für den Einsatz von Lernenden in kaufmännischen Berufen. Zu beachten ist, dass für die Erteilung des Ausbildungsrechts klare gesetzliche Anforderungen zu erfüllen sind, auch in Bezug auf die Qualifikation als Lehrmeisterin oder Lehrmeister. Sollen also Lehrstellen bereitgestellt werden und interessiert sich ein Betrieb für die Ausbildung von Jugendlichen, überprüft das Berufsbildungsamt jeweils gemeinsam mit den Verantwortlichen des Betriebs, ob eine Ausbildung gemäss den gesetzlichen Vorgaben überhaupt möglich ist. Wenn dies der Fall ist, steht der Schaffung einer neuen Lehrstelle grundsätzlich nichts ent-

gegen. Sollte es Ausbildungsbereiche geben, die in einem Betrieb nicht abgedeckt werden können, bieten sich Verbundlösungen an. In der aktuellen Frage nach kaufmännischen Ausbildungsplätzen in geleiteten Schulen bzw. in Schulsekretariaten wäre dannzumal konkret zu überprüfen, ob ein Ausbildungsverbund innerhalb der jeweiligen Gemeindeverwaltung oder der kantonalen Verwaltung realisiert werden könnte.

Eine Verpflichtung der Schulleitungen und Schulsekretariate zur Schaffung von neuen Lehrstellen im Bereich der geleiteten Schulen kann nicht im Schulgesetz oder Schuldekret statuiert werden. Ein diesbezüglicher Vorschlag wird deshalb nicht Gegenstand einer Vorlage zur Einführung von geleiteten Schulen sein. Der Regierungsrat wird sich aber im Rahmen seiner Möglichkeiten für dieses Anliegen und für dessen Umsetzung einsetzen. Zudem wird das Berufsbildungsamt zu gegebener Zeit gerne für Beratungsgespräche bereit stehen.

Schaffhausen, 19. April 2005

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Reto Dubach